

Übersicht über die Personalversicherungen (ohne Pensionskasse)

Stand Januar 2023

Versicherung	Finanzierung	Prämie	Anspruch	Leistung
AHV Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	8.7% vom AHV-pflichtigen Lohn	Bei Erreichung des ordentlichen Rentenalters: Frauen mit 64 Jahren Männer mit 65 Jahren	Maximum für Einzelrente: Fr. 2'450.00/Mt. Maximum für Ehepaar: Fr. 3'675.00/Mt.
IV Invalidenversicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	1.4% vom AHV-pflichtigen Lohn	Wer infolge eines Gesundheitsschadens seiner Arbeit nur noch teilweise oder gar nicht mehr nachgehen kann.	IV-Renten, Hilfe bei Umschulungen, Wiedereingliederung usw.
EO Erwerbsersatzordnung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	0.5 % vom AHV-pflichtigen Lohn	Schweiz. Armee Rotkreuzdienst Zivildienst Zivilschutz Leiterkurse für Jugend + Sport	Erwerbsausfall bei Dienstleistung
ALV Arbeitslosenversicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	2.2% vom AHV-pflichtigen Lohn	Wer ganz oder teilweise arbeitslos ist. Es müssen ein Mindestausfall von 2 Arbeitstagen und eine Lohneinbusse vorliegen.	70-80% des versicherten Verdienstes
BU obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG	Arbeitgeber	0.145%	Folgen eines Betriebsunfalles	Bei Spitalaufenthalten: allg. Abteilung Taggeld: 80% des vers. Lohnes, ab 3. Tag Invalidenrente: 80% des vers. Lohnes (lebenslängliche Rentendauer)
NBU Nichtberufs-unfallversicherung	Arbeitnehmer bei Pensen > 4.8 Lekt.	0.858%	Folgen eines Nichtbetriebsunfalles (auch im Ausland)	Bei Spitalaufenthalten: allg. Abteilung Taggeld: 80% des vers. Lohnes, ab 3. Tag Invalidenrente: 80% des vers. Lohnes (lebenslängliche Rentendauer)
KTG Kollektive Krankentaggeld-versicherung	Paritätisch AN/AG Arbeitnehmer ½ Arbeitgeber ½	1.953%	Bei Krankheit	90% des versicherten Lohnes ab 15. Tag Leistungsdauer: 730 Tage

Änderungen seit der letzten Ausgabe sind rot markiert.